

Mein persönliches elektronisches Patientendossier (EPD)

Die Wohnbevölkerung in der Region Südost kann ein persönliches EPD eröffnen



Das EPD ist ein neues, digitales Kommunikationsinstrument zwischen den Gesundheitsfachpersonen und ihren Patienten*innen – freiwillig und auch für gesunde Menschen möglich. In der Region Südost – GR, GL, AI, AR, und St. Galler Rheintal – kann die Wohnbevölkerung **ab dem 10. November 2021 ein persönliches EPD kostenlos eröffnen.**

Das persönliche EPD hilft

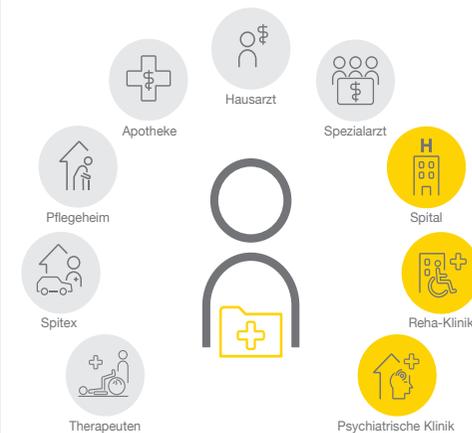
Der Nutzen des EPD liegt darin, dass die Patienten*innen die medizinischen Dokumente in ihrem EPD jederzeit einsehen können. Das EPD wächst Schritt für Schritt: In einer ersten Phase sind die Spitäler und Kliniken vom Bund gesetzlich verpflichtet, am EPD teilzunehmen. Diese

stellen die relevanten medizinischen Übertritts- und Austrittsdokumente, z.B. Spitalbericht, OP-Bericht, Laborbefund, in das EPD. Damit hat der/die Patient*in nach der medizinischen Behandlung Einsicht in die persönlichen medizinischen Berichte. EPD-Inhaber*innen können aber auch eigene medizinische Dokumente, die sie allenfalls von ihren ambulanten Gesundheitsfachpersonen (z.B. Hausärzte, Therapeuten*innen) erhalten haben, selber ins persönliche EPD speichern.

Das EPD ist «mein»

Die EPD-Inhaber*innen bestimmen selbst, wer auf die medizinischen Dokumente im EPD online zugreifen darf. Die Spitäler und Kliniken, denen der/die EPD-Inhaber*in die

Zugriffsberechtigung erteilt hat, dürfen die medizinischen Dokumente im persönlichen EPD einsehen. Dies kann eine medizinische Behandlung unterstützen, besonders auch in einer Notfallsituation. Die EPD-Inhaber*innen können Vertrauenspersonen – Eltern, Kinder und andere Personen – bevollmächtigen, ihr EPD zu verwalten.



*Die Anzahl der am EPD teilnehmenden Gesundheitsfachpersonen und Gesundheitsinstitutionen wächst stetig – aktuell sind vorerst die Spitäler und Kliniken vom Bund gesetzlich dazu verpflichtet (für Hausärzte*innen, Apotheken, Therapeuten*innen etc. ist dies momentan nicht vorgeschrieben).*

Sicherer EPD-Eröffnungsprozess

Der Eröffnungsprozess des persönlichen EPD ist aufgrund der strengen Sicherheitsvorgaben des Bundes mit einem gewissen Zeitaufwand verbunden. Im Wesentlichen geht es um 2 Schritte:



1. Zuhause – für die EPD-Eröffnung registrieren

Auf der Website von eSANITA (esanita.ch/epd-eroeffnen) ist eine detaillierte Schritt-für-Schritt-Anleitung vorhanden.

2. Offizielle EPD-Eröffnungsstelle besuchen

Wo und wann Sie eine offizielle EPD-Eröffnungsstelle aufsuchen können, sehen Sie unter esanita.ch.

Das EPD ist sicher

Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) wacht über die Sicherheit des persönlichen EPD. Die Einhaltung wird durch eine vom Bund anerkannte unabhängige Zertifizierungs- und Prüfstelle regelmässig kontrolliert. Das blaue Zertifizierungszeichen «EPD – elektronisches Patientendossier» garantiert die Einhaltung der strengen gesetzlichen Vorgaben des Bundes.

Am schweizweiten «Digitaltag 2021» vom 10. November 2021 stehen unsere Spezialisten*innen von 9.00 bis 18.00 Uhr in der Poststelle Chur an der Gürtelstrasse für Fragen rund um das EPD zur Verfügung.

Der gemeinnützige Verein eSANITA ist ein Zusammenschluss von Gesundheitsinstitutionen in der Südschweiz zur gesetzlichen Einführung des EPD.

Verein eSANITA | Loëstr. 170 | 7000 Chur
info-dossier@esanita.ch | esanita.ch